

# 01/BV/869/2024

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Haushaltssatzung 2024 Städtebauliches Sondervermögen

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 26.01.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	08.05.2024	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	21.05.2024	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	27.05.2024	Ö

### Sachverhalt

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung § 64 Abs. 2 und 4 i. V. m. § 45 ist für Städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eine gesonderte Haushaltssatzung zu erstellen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt für das städtebauliche Sondervermögen voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzplan des Haushaltsplanes Städtebauliches Sondervermögen sind im Finanzplanungszeitraum ausgeglichen. Der Vorbericht enthält einen Sachstandsbericht zum Stand der laufenden sowie abgeschlossenen Maßnahmen.

Im Haushaltsjahr 2024 werden die aus den Umschichtungsmitteln (500 TEUR) geförderten Kleinteiligen Maßnahmen sowie die Maßnahmen zur Sicherung von Bodenfunden zu Ende geführt.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde ein Förderantrag für Städtebaufördermittel in Höhe von 690.000 EUR fristgerecht gestellt.

Derzeit stehen zum Stichtag 31.12.2023 Kassenmittel in Höhe von: 344.777,01 EUR zur Verfügung.

Gemäß § 22 Abs. 3 KV M-V ist die Stadtvertretung für die Entscheidung zuständig. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Haushaltssatzung 2024 für das Städtebauliche Sondervermögen in der beigefügten Form.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> 20024  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b> 511030.54139000 <b>Bezeichnung:</b> Eigenanteil SSV		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>	20.510	<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>	0	<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>	0	<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>	20.510	<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

### Anlage/n

1	Vorbericht, Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzplanung SSV öffentlich
---	--